

Reglement Bezirks-Zuchtstierenschau Kaltbrunn

Ziel

Die Kaltbrunner Stierenschau bietet Züchtern aus der Region See und Gaster die Möglichkeit Zuchtstiere zur Beurteilung aufzuführen.

Zeit und Ort

Im Jahre 2026 ist folgende Ausstellung vorgesehen: 07.10.2026, Grünhofplatz Kaltbrunn

Tagesprogramm

Auffuhr: bis 09.30 Uhr, Rangierung ab 10.00 Uhr, Abtransport: Nachmittags, nach Championwahl

Umfang

Braunviehtiere (BS/OB) aus der Region müssen der Herdebuchstufe A entsprechen.

Teilnahme/Abteilungen

Für die Beurteilung müssen die Stiere mind. 9 Monate alt sein. Stichtag: 07.01.2026

Die Stiere werden dem Alter und Rasse orientiert in drei Kategorien eingeteilt.

➔ Herdebuch

Mindestpunktzahlen 1 – 2 – 2 80 / 2 – 1 – 80 / 2 – 2 – 1 – 80

Stiere unter 12 Monaten: Beurteilung an der unteren Grenze der Qualitätsklassen Höchstnote 3

Herdebuchvorschriften:

Alter: mind. 9 Monate

Abstammung: 2 Generationen mit Braunviehtieren ausgewiesen (Vater: Herdebuchstier und

Mutter: Herdebuchkuh)

Betreuung / Vorführen der Tiere

Über 11 Monate alte Stiere müssen mit einem Nasenring versehen sein. Diese sind rechtzeitig vor dem Markt einzusetzen. Nasenzangen sind verboten.

Stiere älter als 11 Monate müssen mit zwei Halfter/Stricken versehen sein. Unzulässige oder kaputte Halfter/Stricke werden auf Platz ersetzt. Die Stiere müssen an das Anbinden und Führen am Strick gewohnt sein. Das OK behält sich vor, Stiere ohne Ring von der Auffuhr abzulehnen. Die Stiere dürfen nicht bössartig sein.

Der vom Experten definierter Stier darf vom Besitzer im Ringer vorgeführt werden. Der Experte wird den Stier kommentieren.

Rangierung

Punktiert nach dem Reglement für die Lineare Beschreibung und Einstufung von Stieren. Die Punktierung wird anschliessend an Braunvieh Schweiz übermittelt.

Anmeldung

Eine vorgängige Anmeldung ist nicht nötig.

Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere sind Sache der Aussteller.

Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form mitgeteilt.

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Übrige darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK endgültig.

OK Kaltbrunner Markt

Im Juni 2026